

**Sitzungsvorlage DS 2008/032**

Stadtplanungsamt  
Manuela Schölderle  
(Stand: **21.01.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 621.41

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 29.01.2008  
**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 30.01.2008

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Durchführungsvertrag wird in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

## **Vorgang:**

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Sondergebiet Möbelhaus Rundel“ ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger „Adolf Rundel Möbelhaus GmbH & Co.KG“ ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Möbelhaus Rundel“ wird dem Ortschaftsrat Eschach und dem Technischen Ausschuss der Entwurf des Vertrages vorgelegt. Der Durchführungsvertrag wurde bereits einvernehmlich mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Der Vertrag liegt in vollem Wortlaut der Sitzungsvorlage bei. Auf die folgenden wesentlichen Vertragsregelungen wird hingewiesen.

1. Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Einreichung des Bauantrages, Baubeginn und Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4)
2. Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5)
  - Ausarbeitung und Erstellung aller Planungen
  - Begrenzung der max. Verkaufsfläche im Gebiet SO1 und SO3 auf 35.000 qm, davon sind im Gebiet SO3 jedoch höchstens 3.600 qm zulässig. Im Gebiet SO1 sind max. 10 % der Verkaufsfläche für Randsortimente zulässig mit der Einschränkung, dass für zentren- bzw. innenstadtrelevante Randsortimente max. nur 2.300 qm zulässig sind. In SO3 sind die in den textlichen Festsetzungen unter 1.1.1 genannten Sortimente zulässig. Zentren- bzw. innenstadtrelevante Randsortimente sind nicht zulässig.
  - Herstellung von 16 Pflanztrögen auf dem Parkdeck des 1. Obergeschosses
  - Fassadengestaltung/ Materialfestlegung
  - Werbeveranstaltungen sind auf dem Parkdeck nicht zulässig
3. Kostentragung (vgl. § 6)
4. Rechtsnachfolge (vgl. § 7)
5. Haftungsausschluss zu Gunsten der Stadt für den Fall der Aufhebung bzw. Nichtigkeit der Satzung (vgl. § 8)
6. Rücktrittsrecht (vgl. § 10)

## **Anlagen:**

Anlage 1: Durchführungsvertrag

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.12.2007

Anlage 3: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 20.12.2007

Anlage 4: Darstellung der Verkaufsflächen der Planungsgesellschaft TUTE-BAU vom 10.01.2008